

Vorlage 28/2023-ö zur öffentlichen Sitzung
des Gemeinderates am Montag, 26. Juni 2023

TOP-Nr.: 06

Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Wasserversorgungs-
satzung zum 01. Januar 2024

Sachverhalt:

Im Zuge einer Systemumstellung bei unserem zentralen IT-Dienstleister „Komm.ONE“, wird die Veranlagung von Steuern und Gebühren schrittweise in eine neue Systemumgebung übergeleitet. Den Auftakt macht der Bereich „Wasser und Abwasser“. Hierbei wurde durch Komm.One angeregt, die Fälligkeiten der Vorauszahlungen für die Gebühren für Wasser und Abwasser neu zu regeln. Dies soll mit der vorliegenden Änderungssatzung in **Anlage 1** umgesetzt werden.

Das bisherige System sieht vor, dass die Vorauszahlungen auf die Gebühren jeweils pro Quartal erfolgen und die ersten drei zum 15.04., 15.07. und 15.10. eines jeden Jahres fällig werden. Der verbliebene Betrag für das letzte Quartal wird zusammen mit dem Bescheid im folgenden Jahr abgerechnet (vgl. §46 b Absatz 2 Wasserversorgungssatzung alte Fassung).

Die neue Systematik sieht vor, dass es vier, statt bisher drei Vorauszahlungen geben wird. Diese werden jeweils zum Ende des Quartals zum 30.03., 30.06., 30.09. und 30.12. fällig. Einer der Vorteile liegt darin, dass so nun 100% der Vorauszahlungen im laufenden Jahren fällig werden, statt bisher nur 75%. Das führt zu einer besseren Periodenabgrenzung beim Zahlungsverkehr. Künftig wird die - auf Basis des Vorjahresverbrauchs berechnete - Gebühr, komplett im laufenden Jahr über die Vorauszahlungen abgedeckt. Lediglich die danach noch offene Über- oder Unterdeckung wird im Gebührenbescheid im Folgejahr abgerechnet und ausgeglichen (vgl. § 46 b Absatz 1, 2 Wasserversorgungssatzung neue Fassung). Mit dieser Umstellung würde die Gemeinde Marzell mit anderen Kommunen auf gleicher Anwendung parallel verfahren.

Die jährliche Kalkulation der neuen Gebühren ist in dieser Änderungssatzung noch nicht enthalten. Sie wird wie üblich bis zum Herbst durchgeführt und dem Gremium zur Beratung vorgelegt.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt der Satzung zur Änderung der Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung - WVS) zum 01. Januar 2024 gemäß Anlage 1 der Vorlage zu.

gez. Sabrina Eisele
Bürgermeisterin

gez. Jürgen Germann
Fachbereichsleiter
Finanzen und Infrastruktur